

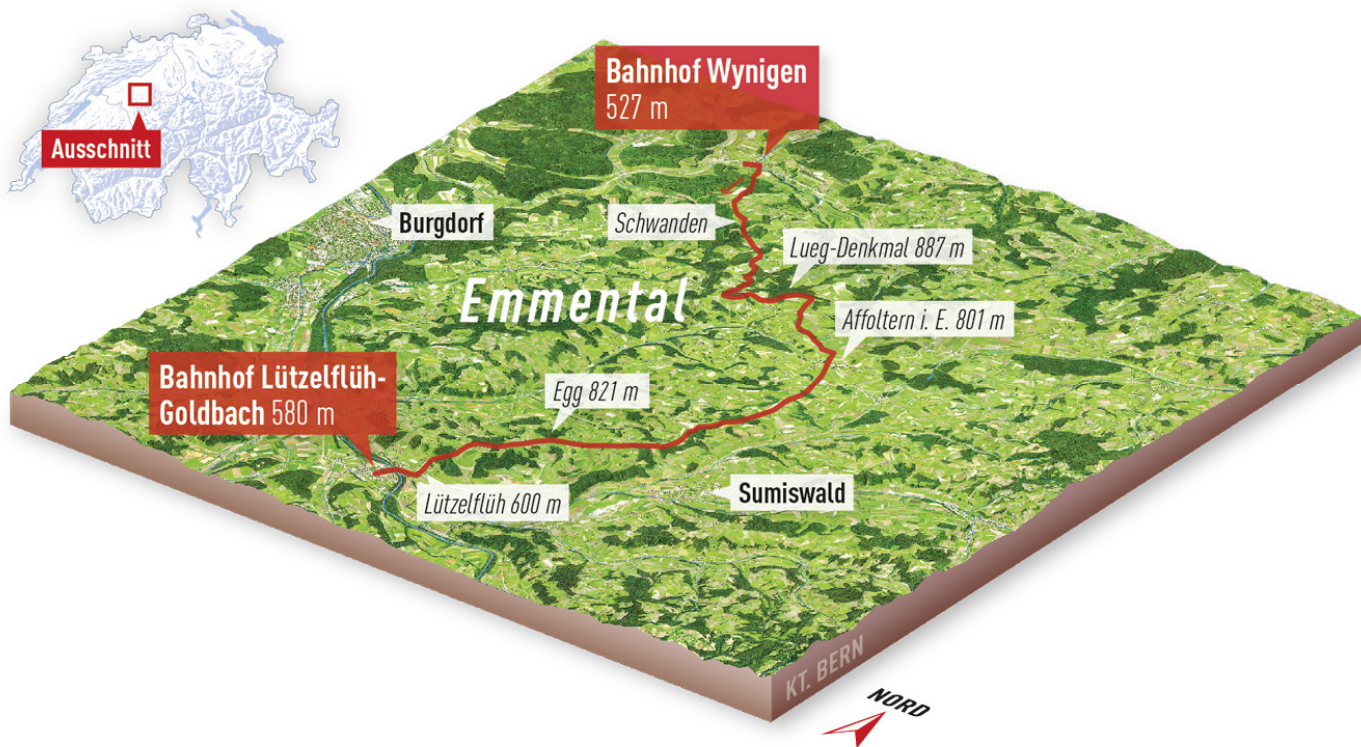
Sozialdienst Oesch-Emme

Dorfstrasse 3
3472 Wynigen

Angeschlossene Gemeinden:

Alchenstorf, Ersigen, Heimiswil, Hellsau,
Höchstetten, Koppigen, Rumendingen,
Willadingen, Wynigen

JAHRESBERICHT 2017



Kommission Sozialdienst Oesch-Emme

Mitglieder:

- | | | |
|---------------------|------------------------------|------------------|
| • Niederhauser Ueli | Ersigen (bis 31.12.2017) | Präsident |
| • Jost Karin | Koppigen (bis 30.04.2018) | Vize-Präsidentin |
| • Stucki Walter | Höchstetten (bis 31.12.2017) | |
| • Burkhalter Peter | Heimiswil | |
| • Stalder Silvia | Hellsau | |
| • Schmutz Nadja | Willadingen | |
| • Rickli Beatrice | Rumendingen | |
| • Bürki Sonja | Wynigen | |
| • Rentsch Andrea | Alchenstorf | |

Beisitzer:

- | | |
|--------------------|---|
| • Flückiger Daniel | Leiter Sozialdienst Oesch-Emme (bis 31.05.2018) |
| • Wyss Jürg | Sekretär |

Adresse:

Kommission SDOE

Sekretariat
Dorfstrasse 3
3472 Wynigen
Tel. 034 415 77 07 / Fax 034 415 77 08
E-Mail: sozialdienst@wynigen.ch

Beratungsstelle

- | | |
|------------------------|--|
| • Werthmüller Gabriele | Leiterin Sozialdienst Oesch-Emme 80% (ab 01.03.2018) |
| • Wyss Jürg | Leiter Administration 80% |
| • Leu Helene | Stellvertretende Leiterin Sozialdienst 70 % |
| • Marrari Silvia | Sozialarbeiterin 50% |
| • Huber Kathrin | Sozialarbeiterin 80% (ab 01.05.2018) |
| • Christen Franziska | Administration 65% |
| • Beyeler Brigitte | Administration 60% |
| • Németh Annemarie | Administration 60% |

Sozialdienst Oesch-Emme

Dorfstrasse 3, 3472 Wynigen
Tel. 034 415 77 07 / Fax 034 415 77 08
E-Mail: sozialdienst@wynigen.ch



1. Bericht der Sozialdienstleitung

Bericht der Sozialdienstleitung

'Leben heisst Veränderung!', sagte der Stein zur Blume und flog davon (Lebenssprüche). Wir Mitarbeitende auf dem Sozialdienst Oesch-Emme können leider das Unmögliche nicht möglich machen, aber wir versuchen uns flexibel Veränderungen anzupassen und mit der Zeit mitzuhalten. So stand das letzte Jahr ganz im Zeichen von Veränderungen: Es wurde umgebaut und der Sozialdienst räumlich vergrössert; statt bisher sechs haben wir nun neun Arbeitsplätze und ein separates Besprechungszimmer. Mitarbeitende haben den Sozialdienst verlassen, neue sind gekommen, Arbeitsbereiche haben sich verschoben, Stellenpensen verändert und Ende Jahr hat der Stellenleiter Daniel Flückiger eine neue berufliche Wirkungsstätte gefunden (weswegen ich als seine Nachfolgerin diesen Jahresbericht schreibe). Zurzeit befinden wir uns in einer Konsolidierungsphase, welche dank der erfreulicherweise vorherrschenden positiven Identifizierung mit der Arbeit und grossen Einsatzfreude gut gelingen sollte.

Veränderungen eröffnen natürlich immer auch neue Möglichkeiten. Durch die nun gegebenen grosszügigen Platzverhältnisse soll nun nach Jahren des Unterbruchs Studierenden in Sozialer Arbeit der Fachhochschulen wieder die Möglichkeit geboten werden, das zweite Praktikum auf unserem Sozialdienst zu absolvieren. Sie können während einiger Monate Erfahrungen in den Arbeitsbereichen der wirtschaftlichen Sozialhilfe, des Kindes- und Erwachsenenschutzes und der freiwilligen Beratung sammeln. In vielen Arbeitsbereichen kommen Sozialarbeitende nach ihrer Ausbildung mit Sozialdiensten in Kontakt; einmal auf einem solchen gearbeitet zu haben, fördert das Verständnis zu dessen Möglichkeiten und Grenzen, was eine gute Zusammenarbeit unterstützt.

Vorher aber soll noch unser Klientenverwaltungssystem KiSS auf den neusten Stand gebracht werden. Dank dieses inzwischen unumgänglich gewordenen Updates können zukünftig auch die Buchhaltungen der Beistandschaften über KiSS geführt und müssen nicht mehr 'handgestrickt' im Excel erfasst werden. Die Arbeit wird also auch im neuen Jahr nicht weniger und Veränderungen wird es immer geben; hoffen wir auf vorwiegend positive.

Per Ende 2017 schieden der Präsident Uli Niederhauser und das Mitglied Walter Stucki und per 30.4.2018 die Präsidentin Karin Jost aus der Kommission Sozialdienst Oesch-Emme aus. Für ihre geleistete Arbeit im Gremium der Kommission Sozialdienst Oesch-Emme danken ihnen die Vize-Präsidentin und die Mitarbeitenden des Sozialdienstes herzlich.

Für den Einsatz und die wohlwollende Zusammenarbeit mit dem Sozialdienst Oesch-Emme danken die Vize-Präsidentin und die Leiterin des Sozialdienstes auch allen Mitarbeitenden des Sozialdienstes und Kommissionsmitgliedern von Herzen.

Nadja Schmutz
Vize-Präsidentin Kommission
Sozialdienst Oesch-Emme

Gabriele Werthmüller
Leiterin Sozialdienst Oesch-Emme

2. Kennzahlen zur Auftrags Erfüllung des Sozialdienstes

2.1 Entwicklung der Fallzahlen und Angaben zur Arbeitsbelastung

Bezüglich der Fallbelastung in den Bereichen Sozialhilfe und Kindes- und Familienschutz ergab sich folgende Entwicklung:

	Stellenprozent 2017	Anzahl Fälle 2014	Anzahl Fälle 2015	Anzahl Fälle 2016	Anzahl Fälle 2017
Beratungsstelle Wynigen*					
Total	<u>275%</u>	<u>258</u>	<u>238</u>	<u>254</u>	<u>238</u>

* inbegriffen sind 25 Stellenprozent für Sozialdienstleitung

Bereich **Sozialhilfe:**

	Wirtschaftliche Hilfe				Präventive Beratung			
	<u>2014</u>	<u>2015</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2014</u>	<u>2015</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>
Total Anzahl Fälle	118	107	113	111	45	44	29	27

Bereich **Kindes- und Erwachsenenschutz:**

	Beistandschaften				Diverse Aufgaben			
	<u>2014</u>	<u>2015</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2014</u>	<u>2015</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>
Anzahl Fälle	56	65	59	53	29	12	25	23
Pflegekinderaufsicht					10	10	8	7
Total Anzahl Fälle	56	65	59	53	39	22	33	30

2.2 Sozialhilfe: Entwicklung der Fallzahlen im Bereich der Alimentenhilfe und der Beratung von privaten Mandatstragenden

Bereich **Alimentenhilfe und PriMa-Fachstelle:**

	Alimentenhilfe				PriMa-Fachstelle			
	<u>2014</u>	<u>2015</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2014</u>	<u>2015</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>
Total Anzahl Fälle	33	28	64	65	40	41	20	17

Wirtschaftliche Hilfe:	Klient/innen, welche finanzielle Leistungen der Sozialhilfe erhalten (eine Unterstützungseinheit gemäss SKOS = 1 Fall).
Präventive Beratung:	Beratung / Betreuung mit einer Zielvereinbarung zu mindestens einer Problemlage mit mindestens 3 Stunden Beratungsaufwand (Pro Haushalt = 1 Fall).
Beistandschaften:	Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Emmental setzt nach Möglichkeit Privatpersonen für die Führung von vormundschaftlichen Mandaten ein. Der Sozialdienst wird i.d.R. nur bei komplexen, anspruchsvollen Fällen mit der Mandatsführung betraut.
Kindesschutz / Familienschutz:	Im Bereich des Kindes- und Familienschutzes übernimmt der Sozialdienst bei Bedarf im Auftrag der zuständigen KESB u.a. Abklärungen bei Gefährdungsmeldungen, Gutachten für Gerichte etc. (z.B. Berichte betr. Kinderzuteilung bei Scheidungen), Abklärungen betr. Vater-schaft / gemeinsame elterliche Sorge oder die Pflegekinderaufsicht.
Alimentenbevorschussung:	Wenn Vater und Mutter ihre Unterhaltsansprüche gegenüber einem minderjährigen Kind nicht erfüllen, hat das Kind auf Gesuch hin Anspruch auf unentgeltliche Hilfe bei der Vollstreckung der Unterhaltsansprüche.
PriMa-Fachstelle:	Die PriMa-Fachstelle ist im Auftrag der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde zuständig für die Rekrutierung, Beratung und Begleitung von Privaten Mandatstragenden.

Kommentar:

Nach einem Anstieg im Jahr 2016 ist das Gesamtvolumen der bearbeiteten Fälle 2017 rückgängig. Die Mehrbelastung der Alimentenhilfe ist gegenüber dem Jahr 2016 gleichbleibend.

Die Mehrbelastung in den diversen Aufgaben im Kindes- und Erwachsenenschutz sind leicht rückgängig. Dabei handelt es sich um Abklärungsaufträge der KESB sowie Beratung gemeinsame elterliche Sorge.

Ein wichtiger Einflussfaktor auf die Fallzahlen ist zudem, dass die Fallberechnung auf dem neuen Abgeltungssystem des Kantons basiert. Dies lässt nur eine beschränkte Vergleichbarkeit der Zahlen mit den Vorjahren zu.

Die Beratungen im Bereich der Fachstelle von Privaten Mandatsträgern haben sich auf deutlich tieferem Niveau als in der Anfangsphase nach der Einführung der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde eingependelt und es ist zu erwarten dass es auch in den kommenden Jahren in diesem Bereich kein erneuter Anstieg der Fallzahlen gibt.



3. Controlling / Qualitätssicherung

3.1 Wahrnehmungen der Aufsichtsfunktion durch die Sozialbehörde

Die Zuständigkeit der Sozialbehörden der Gemeinden ist in Art. 17 des Sozialhilfegesetzes umschrieben. Ihre Aufgaben beschränken sich auf den strategischen Bereich. Hauptaufgabe der Sozialbehörde ist die Beaufsichtigung und Unterstützung des Sozialdienstes. Zur Beaufsichtigung des Sozialdienstes gehören ein Akteneinsichtsrecht der Behördenmitglieder und eine jährliche Dossierprüfung.

Die Kommission SDOE hat mit Beschluss vom 23.03.2016 folgende Ausführungsbestimmungen zu dieser Regelung erlassen:

"Die Dossierprüfungen werden jeweils vom Controllingausschuss der Kommission SDOE vorgenommen.

Der dreiköpfige Controlling-Ausschuss nimmt an der Kontrolle teil, um insbesondere die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben und der Qualitätsstandards zu überprüfen.

Die Dossierkontrollen erfolgen ein- bis zweimal jährlich, d.h. jedes Mitglied des Controllingausschusses prüft stichprobenweise vertieft drei bis vier Dossiers der KlientInnen.

Die Dossierprüfung wird vorgängig bei der Leitung des Sozialdienstes angekündigt.

Die Schwerpunkte der Dossierprüfung werden vom Controllingausschuss vorgängig festgelegt."

3.2 Ergebnisse der Dossierprüfung

Der Sozialdienst Oesch-Emme führte im Zeitpunkt des Controllings 65 Dossiers mit Unterstützungszahlungen für KlientInnen nach Sozialhilfegesetz. Davon wurden 12 Dossiers geprüft.

Bei der Dossierkontrolle 2017 wurde wie bisher mit einer Checkliste gearbeitet und folgende Punkte geprüft:

- *Zuständigkeit*
- *Problemorientierung*
- *Subsidiarität (Abklärung vorrangiger Ansprüche)*
- *Existenzsicherung*
- *Wirkungsorientierung*
- *Zielsetzungen / Vorgaben*
- *Ablösung von der Sozialhilfe*

Dabei wurden folgende **Schwerpunkte** gesetzt:

- *Wurde die Ursache der Bedürftigkeit ermittelt?*
- *Wird das Budget regelmässig (jährlich) im Sinne des 4-Augen-Prinzips überprüft?*
- *Wird die Zielerreichung periodisch (in der Regel halbjährlich) überprüft?*
- *Ist eine Ablösung von der Sozialhilfe innert 1 Jahr absehbar?*

Auszug aus dem Controllingbericht:

Die Kontrolle ist weitgehend positiv verlaufen, mit marginalem Optimierungspotential (zB bei Messbarkeit der Zielvereinbarungen).

- Die Dossiers sind gut und konsequent geführt.
- Gelbes Blatt auf dem aktuellen Stand halten zur Erleichterung der Dossierführung.
- Die Abtretungen im Ordner nachführen.

Die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben und der Qualitätsstandards ist gewährleistet. Die Abläufe funktionieren gut.

4. Finanzielle Angaben

4.1 Lastenausgleichsberechtigte Kosten des Sozialdienstes Oesch-Emme (Auszug aus der Jahresrechnung 2017 Gemeinde Wynigen)

Lastenausgleichsberechtigter Aufwand der SDOE-Gemeinden (ohne Alimentenbevorschussungen)		Jahr 2016		Jahr 2017	
		AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
<u>5710</u>	<u>Beihilfen</u>				
3637.11	Unterstützungen Wirtschaftliche Hilfe	2'162'678.05		2'037'030.55	
4260.11	Erträge und Rückerstattungen (mit Inkassoprovision)		166'391.38		49'417.20
4260.12	Übrige Erträge (ohne Inkassoprovision)		806'741.19		602'359.32
<u>5796</u>	<u>Dem Lastenausgleich unterliegende Personalkosten</u>				
3010.01	Löhne Sozialarbeitende und Administration	490'679.70		294'059.61	
3010.09	Rückerstattung Taggelder, Erwerbsersatz, Mutterschaftsent.	-2'316.25		0.00	
3010.99	Rückstellungen Ferien- und Überzeitguthaben	17'775.90		6'000.00	
3040.01	Kinder- und Ausbildungszulagen	14'880.15		-950.63	
3050.01	AG Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	22'990.70		18'340.88	
3052.01	AG Beiträge an Pensionskassen	29'528.25		23'340.19	
3053.01	AG Beiträge an Unfallversicherungen	4'924.60		4'238.18	
3054.01	AG Beiträge an Familienausgleichskasse	5'994.50		5'242.68	
3055.01	AG Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	4'647.35		1'637.04	
3055.09	Rückerstattung Taggelder, Erwerbsersatz, Mutterschaftsent.	-1'196.75		0.00	
3090.01	Aus- und Weiterbildung des Personals	8'347.20		4'430.20	
3091.01	Personalwerbung	0.00		918.00	
3099.01	Übriger Personalaufwand	1'366.40		4'092.50	
4611.01	Besoldungspauschalen Kanton		568'308.75		324'652.38

4.2 Lastenausgleichsberechtigte Kosten im Kanton Bern

Das Kantonstotal der Aufwendungen, welche dem Lastenausgleich gemäss Sozialhilfegesetz (SHG) unterliegen, hat sich in den letzten vier Jahren wie folgt entwickelt:

Kanton Bern, Aufwendungen nach SHG	Jahr 2014	Jahr 2015	Jahr 2016	Jahr 2017
Wirtschaftliche Hilfe	CHF 497'951'947	CHF 501'310'401	CHF 509'088'098	CHF 528'792'386
Inkassohilfe / Bevorsch. Unterhaltsbeiträge	CHF 13'537'757	CHF 13'353'401	CHF 11'677'742	CHF 10'274'254
Besoldungskosten Sozialdienst	CHF 71'746'216	CHF 84'128'908	CHF 85'848'292	CHF 83'118'842
Beschäftigungsangebote	CHF 33'691'290	CHF 33'237'073	CHF 35'640'711	CHF 35'900'091
Suchthilfe und Gesundheitsförderung	CHF 30'007'884	CHF 32'248'461	CHF 36'971'772	CHF 31'891'992
Kinder und Jugendliche mit einer Behinderung	CHF 238'869'326	CHF 251'429'744	CHF 258'408'347	CHF 254'809'625
Revisionskorrekturen			17'500	
Soziale Integration	CHF 81'198'950	CHF 92'268'838	CHF 91'411'584	CHF 94'870'152
Spezifische Integration	CHF 12'321'339	CHF 14'909'244	CHF 15'216'631	CHF 15'456'239
Total	CHF 983'012'544	CHF 1'025'639'374	CHF 1'044'280'677	CHF 1'055'113'581
Kostenanteil Kanton (50 %)	CHF 491'506'272	CHF 512'819'687	CHF 522'140'338	CHF 527'556'790
Kostenanteil Gemeinden (50 %)	CHF 491'506'272	CHF 512'819'687	CHF 522'140'338	CHF 527'556'790
Kostenanteil Gemeinden pro Einwohner/in	CHF 489	CHF 507	CHF 513	CHF 516

4.3 Nicht lastenausgleichsberechtigte Kosten

Die Kosten des Sozialdienstes, welche nicht durch den Lastenausgleich gedeckt sind, werden nach Einwohnerzahl auf die Vertragsgemeinden aufgeteilt.

Die Abrechnung 2017 ergibt einen Betrag von CHF 10.13 pro Einwohner, im Vorjahr betrug der Beitrag CHF 12.81 pro Person. Die Aufwandminderung begründet sich darin:

- CHF 31'732.00 bei den Löhnen Verwaltungs- und Betriebspersonal.
- CHF 1'800.00 bei den Rückstellungen Ferien- und Ueberzeitguthaben.
- CHF 950.00 Mehrertrag bei den Kinder- und Ausbildungszulagen.
- CHF 3'900.00 bei den Aus- und Weiterbildungen des Personals (Bildungszentrum Lehrgang Alimente).
- CHF 664.00 bei den Dienstleistungen Dritter allgemeiner Sachaufwand (Verlustschein, Blumenschale).
- CHF 768.00 bei den Honorare externe Berater (Rechtsabklärung).

Mit CHF 10.13 pro Einwohner gehört der Sozialdienst Oesch-Emme nach wie vor zu den kostengünstigsten Sozialdiensten im Kanton Bern.

Kostenverteiler Art. 9.9 Vertrag (Anteil nach Einwohner):

Gemeinde	2016			2017		
	Einwohner per 01.01.2016	SDOE %	Gesamttotal pro Gemeinde	Einwohner per 01.01.2017	SDOE %	Gesamttotal pro Gemeinde
Alchenstorf	602	6.59%	7'710.20	589	6.48%	5'969.30
Ersigen	2'026	22.19%	25'948.40	2'010	22.10%	20'370.75
Heimiswil	1'607	17.60%	20'581.95	1'589	17.47%	16'104.05
Hellsau	201	2.20%	2'574.35	206	2.27%	2'087.75
Höchstetten	270	2.96%	3'458.05	287	3.16%	2'908.65
Koppigen	2'126	23.29%	27'229.10	2'103	23.13%	21'313.30
Rumendingen	84	0.92%	1'075.85	81	0.89%	820.90
Willadingen	203	2.22%	2'600.00	206	2.27%	2'087.75
Wynigen	2'011	22.03%	25'756.25	2'022	22.24%	20'492.50
	9'130	100.00%	116'934.15	9'093	100.00%	92'154.95
Kosten pro Einwohner			12.81			10.13

5. Kommission für Altersfragen

Jahresbericht 2017 der Regionalen Kommission für Altersfragen

Die verantwortlichen Personen, Paul Schwaller, Res Gygax, Dora Schweizer und Rosmarie Stalder haben das 10-jährige Altersleitbild in speditiver Arbeitsweise überarbeitet und auf den Jahreswechsel hin dem SDOE vorgelegt. In jedem Exemplar liegt für jede Gemeinde ein INFO-Blatt mit den nötigen Angaben in Bezug auf allgemeine und ihre speziellen Dienstleistungen und Freizeitangebote. Anschriften und Telefonnummern stehen so jederzeit zur Verfügung. Es liegt in der Verantwortung jeder einzelnen Gemeinde, diese Angaben sporadisch zu aktualisieren und ebenso in einzelnerm Ermessen, wie sie das Altersleitbild verbreiten will.

Unsere Erfahrungen der vergangenen Jahre zeigen, dass Themen um Gesundheit, Anregungen zur Selbsthilfe, rechtliche Themen, die die Altersvorsorge betreffen oder Finanzfragen bei jüngeren und älteren Senioren beliebt sind. Für den Frühlingsanlass 2017 konnte der Fachmann Peter Ryser, Apotheker in Burgdorf, gewonnen werden. Das Thema „Medikamente im Alltag, Wirkungen und Wechselwirkungen, Nutzen und Schaden“ interessierte doch an die 70 Gäste, die sich im Saal des Wohn- und Pflegeheimes St. Niklaus einfanden. Peter Ryser gestaltete den Vortrag anschaulich und zeigte auf, welchen Weg Medikamente im menschlichen Körper wählen und wieso diese nicht nur Nutzen, sondern auch Schaden anrichten können. Darum sei immer Vorsicht geboten, Medikamente einzunehmen zum Beispiel vom Partner oder der Partnerin, nur weil sich ähnliche oder gleiche Krankheitserscheinungen zeigen würden. Durch die zunehmende Spezialisierung erhöhe sich ausserdem die Gefahr, von mehr als nur einem Arzt Medikamente zu erhalten, die vielleicht sogar gegeneinander arbeiten und deshalb negative Wirkungen auslösen können. Mehr denn je seien Patientinnen und Patienten gefordert, mitzuhelfen, den Ueberblick behalten zu können.

Am zweiten Anlass des Jahres entführte der Autor Urs Wullschleger die Zuhörerinnen und Zuhörer nach Spanien und die Kanarischen Inseln. Er las aus seinem Buch „Der Mann mit dem gelben Koffer“. Urs Wullschleger wohnt seit 40 Jahren in Koppigen. Durch seine Arbeitstätigkeit lebte und arbeitete er in verschiedenen Ländern auf der ganzen Welt. Musikalisch wurde die Vorlesung von Wally Schneider umrahmt. Die Besucherinnen und Besucher unserer Anlässe schätzen unsere attraktiven, lebensnahen Themen und bleiben nach den Vorträgen und Darbietungen gerne in angenehmer Gesellschaft sitzen und lassen den Nachmittag bei angebotenen Kaffee und Kuchen ausklingen.

In einer ausserordentlichen Sitzung trafen wir uns Mitte November 2017 bei einem Kommissionsmitglied zur Klausur. Aktuelle Themen, wie in den Gemeinden das überarbeitete Altersleitbild präsentiert werden und umgesetzt werden könnte, Themenvorschläge für das kommende Jahr und die Idee eines Wiedererkennungswertes unserer Kommission standen zur Diskussion.

Rosmarie Stalder

